

Einleitung: Gegenstand und Aufbau der Studie

Das Zweite Vatikanische Konzil griff die „ehrwürdige Überlieferung“ östlicher und westlicher Riten sowie Anliegen der Reformation auf. Daher sind viele Reformansätze und Aufträge des Konzils im Blick auf das kürzlich begangene Reformations-Gedenken noch aktuell. Zu diesen Konzilsanliegen gehörte auch eine Aufwertung des Gotteswortes an sich und darüber hinaus seine Feier als eigenständiger Gottesdienst („Wortgottesdienst“¹): Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* hat 1963 eine von der Wortliturgie der Messfeier, der Tagzeitenliturgie und den „Andachten“ zu unterscheidende Variante der kirchlichen Feier des Gotteswortes wiederbelebt und als *sacra Verbi Dei celebratio* bezeichnet (SC 35,4):

Foveatur sacra Verbi Dei celebratio in solemniorum festorum pervigiliis, in aliquibus feriis Adventus et Quadragesimae, atque in dominicis et diebus festis, maxime in locis quae sacerdote carent: quo in casu celebrationem diaconus vel alius ab Episcopo delegatus dirigat.	Zu fördern sind eigene Wortgottesdienste an den Vorabenden der höheren Feste, an Wochentagen im Advent oder in der Quadragesima, sowie an den Sonn- und Feiertagen, besonders da, wo kein Priester zur Verfügung steht; in diesem Fall soll ein Diakon oder ein anderer Beauftragter des Bischofs die Feier leiten. ²
---	--

50 Jahre später würdigte Benedikt Kranemann die Aufwertung des Gotteswortes als ein „Prinzipalstück der Liturgiereform“³ und zog eine erste Bilanz:

„Es könnte bedeuten, Eulen nach Athen zu tragen, wenn anlässlich des Jubiläums der Liturgiekonstitution ‚Sacrosanctum Concilium‘ auf die Neugewichtung des Wortes in der katholischen Liturgie hingewiesen wird: Zu selbstverständlich ist dieser Teil der Liturgiereform. Andererseits scheint sich eine gewisse Lethargie mit Blick auf die Erneuerung des Gottesdienstes und speziell der Wortverkündigung ausgebreitet zu haben. Die Reform der Leseordnung ist abgeschlossen, der Wortgottesdienst in der

¹ Zum Begriff „Wortgottesdienst“ siehe unten: 1.3 (Liturgische Bewegung), 2.5.4.4 (Exkurs: „[eigener] Wortgottesdienst“ oder „Wort-Gottes-Feier“?) und 2.6 (Jungmann und das Konzil).

² In der deutschen Übersetzung müsste es wörtlich heißen: „heilige Feier des Wortes Gottes“ oder „Wort-Gottes-Feier“. Hier wird die von den deutschsprachigen Bischöfen beauftragte und approbierte Übersetzung wiedergegeben (LThK.E 1, 1965, 10-109; vgl. Rahner/Vorgrimler, Vorwort, in: Dies., Kleines Konzilskompendium, 11f.): der sogenannte „LThK-Text“, auf den sich in der Regel die deutschsprachigen Folgedokumente beziehen. 2004 erschien eine wörtliche Übersetzung: HThKVatII 1 als 1. Auflage der lateinisch-deutschen Studienausgabe: Hünermann (Hg.), Dokumente, ³2012. Hier kann hier – wie auch sonst bis auf wenige Ausnahmen – auf die Wiedergabe der Übersetzung der Studienausgabe verzichtet werden, wenn gleichzeitig der lateinische Wortlaut zitiert wird; siehe dazu unten 2.5.4.4.

³ Kranemann, Wort Gottes, 169. Vgl. Redtenbacher, Sacrosanctum Concilium, 189, und viele andere.

Liturgie etabliert, die Rollengefüge in den unterschiedlichen Gottesdiensten mit Blick auf die Verlesung der Texte sind eingespielt.“⁴

Wie sich in verschiedenen „Feier-Büchern“ und einer weit verbreiteten Praxis zeigt, wurde auch der „eigenständige“ Wortgottesdienst etabliert, für den sich im deutschsprachigen Raum die Bezeichnung „Wort-Gottes-Feier“ durchgesetzt hat. In der Durchführung und im fachlichen Diskurs melden sich aber gerade hierzu gegensätzliche Stimmen zu Wort und eine vor Ort widersprüchliche Praxis verunsichert die Gläubigen. Das ursprüngliche Anliegen der Liturgiekonstitution scheint nicht mehr im Blick.

In dieser Studie sollen daher Genese, Bedeutung und Wirkungsgeschichte des Artikels 35 Absatz 4 der Liturgiekonstitution nachgezeichnet und folgende Thesen begründet werden:

1. **In den Jahren vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil** hatten zwei Formen eines eigenständigen „Wortgottesdienstes“ als „bischöfliche Liturgie“ Wurzeln gefasst:
 - mit Wortverkündigung „aufgewertete“ Andachten
 - „Wortgottesdienste“ anstelle der Messfeier besonders in Missionsgebieten
2. Beide Gottesdienstformen wurden als teilkirchliche Gemeindegottesdienste gemäß CIC/1917 can. 1259 gewertet, aber den *pia exercitia* zugeordnet und nicht als *actiones liturgicae* anerkannt.
3. **In der Vorbereitung des Konzils** wurden Forderungen aus den Missionskirchen nach Anerkennung der „Wortgottesdienste“ als Liturgie der Kirche ignoriert.
4. In der „Vorbereitenden Liturgiekommission“ gab es 1961 kontroverse Ansichten über die Anerkennung der Wortgottesdienste als *actio liturgica* – mit dem Kompromiss, die teilkirchlichen Gottesdienste aufzuwerten: *sacra exercitia*. Aber ihre Anerkennung als „Liturgie der Kirche“ wurde verweigert.
5. Als *sacra liturgia* sollten nur die in den liturgischen Büchern kanonisierten Feierformen der Römischen Liturgie gelten.
6. **Das Zweite Vatikanische Konzil** wollte die pastorale Bedeutung der Liturgie und insbesondere der Wortliturgie anerkennen und neben der in allen Feierformen aufzuwertenden *liturgia verbi* eine zusätzliche *celebratio verbi* fördern als eigenständige Realisierung kirchlichen Handelns, die ihrerseits Höhepunkt und zugleich Quelle allen Tuns der Kirche ist.
7. Während der Liturgiedebatte in der Konzilsaula wurde dazu mit der „altewürdigen Tradition“ der „besonderen“ bzw. „eigenen“ Wortgottesdienste argumentiert.
8. Mit Absatz 4 des Artikels 35 der Liturgiekonstitution stufte daraufhin das Konzil den „eigenständigen Wortgottesdienst“ als *sacra Verbi Dei celebratio*

⁴ Kranemann, Wort Gottes, 167.

ein und empfahl, diese autonome Feier wieder zu beleben. Dadurch wurde die Vielfalt der Feierformen der *sacra liturgia* betont und erweitert.

9. Dem Konzil ging es nicht um die Neueinführung eines „Ersatzes“, der notfalls an die Stelle der sonntäglichen Eucharistiefeier hätte treten sollen, zumal solche Notbehelfe längst vor dem Konzil vielerorts eingeführt worden waren.
10. Das Konzil hat die Wort-Gottes-Feier nicht als „priesterlosen“ Gottesdienst beschlossen. Es hat aber visionär die Möglichkeit erkannt, dass Wort-Gottes-Feiern auch bei Priestermangel möglich sind.
11. Die Wort-Gottes-Feier gemäß Artikel SC 35,4 war nicht gedacht als losgelöst zelebrierte Wortliturgie der Messfeier. Die *sacra Verbi Dei celebratio* wurde als eigene Feierform der Liturgie der Kirche ausdrücklich sowohl von der *liturgia verbi in Missa* unterschieden als auch von den *sacra exercitia* der Teilkirchen.
12. **In der nachkonziliaren Erneuerung** kam es entgegen dem Konzilsanliegen zugunsten einer Vielfalt der Feierformen zu einer faktischen Konzentrierung der Liturgie im Leben der Pfarrei/Gemeinde auf die Eucharistiefeier.
13. Statt der beabsichtigten Aufwertung der Wort-Gottes-Feier als zusätzlicher Feier des Gotteswortes setzte sich (zumindest in den ersten Jahrzehnten) ihr „Ersatzcharakter“ (als „Sonntagsgottesdienst ohne Priester“) durch.
14. Seit dem Konzil wird der Begriff „Wortgottesdienst“ für ganz unterschiedliche Gottesdienste verwendet: Sowohl für die *liturgia verbi* als auch für die *celebratio verbi*; außerdem für die Tagzeitenliturgie, manche Andachten und viele andere Formen bis hin zu den Sonntagsgottesdiensten in den Missionskirchen. Hier besteht Bedarf nach einer geklärten Terminologie.
15. Die ursprünglich intendierte Empfehlung der Liturgiekonstitution kommt – wenn überhaupt – sehr spät wieder in den Blick, ermöglicht aber heute der Kirche, sich aktuellen pastoralen Herausforderungen zu stellen: Es besteht heute mehr Bedarf denn je für die Förderung der Wort-Gottes-Feier.

Schon 1979 konstatierte Otto Knoch:

„Die liturgischen Reformen des Zweiten Vatikanischen Konzils haben grundlegende Wünsche für eine Erneuerung der Liturgie aus den Quellen der Heilsgeschichte erfüllt. Leider sind wichtige Ziele der Liturgiereform jedoch noch nicht erreicht. In Übereifer und aus Mißverständnis der Reformanliegen ist dagegen manche überkommene Gottesdienstform abgeschafft und durch die Meßfeier am Nachmittag oder Abend verdrängt worden. Die Empfehlungen und Hilfen zur Gestaltung von nichteucharistischen Wortgottesdiensten, die das Zweite Vatikanum gegeben hatte, konnten sich dagegen weithin noch nicht durchsetzen.“⁵

Das gilt insbesondere für die gewünschte Rückkehr zur Hochschätzung des Schriftwortes auch in der Form, wie sie sich seit der Frühzeit der Kirche in „eigenständigen Wortgottesdiensten“ und auch ausgedehnten Lesegottesdiensten

⁵ Knoch, Urkirche, 57.

der Vigilien ausgedrückt hatte. Ähnlich hatte sich schon früh Heinrich Rennings geäußert: „Die mit dem Sammelbegriff ‚Wortgottesdienst‘ gemeinten Arten der Versammlungen bieten eine Fülle von Möglichkeiten, die vielfach noch gar nicht ausgeschöpft werden.“⁶

An dem vor mehr als drei Jahrzehnten von Knoch festgestellten Manko hat sich lange nichts geändert: Die deutschen Bischöfe bedauerten auch 2003 noch in ihrem Pastoralen Schreiben „Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde“, es sei „ein Verlust, wenn sich das gottesdienstliche Leben auf die Feier der Eucharistie beschränkt“, und erinnerten daher an die Empfehlung des Konzils.⁷ Christian Rentsch sah auch 50 Jahre nach dem Konzil den Bedarf, die „Normen kirchlich geregelter Liturgie“ den zeitgenössischen Notwendigkeiten anzupassen. Damit bestätigte Rentsch, dass ebenfalls aus seiner Sicht eine Diskrepanz bestehe zwischen praktizierter Feiergestalt und kirchlichen Vorgaben⁸.

Hier ist nach den dafür verantwortlichen Ursachen zu fragen⁹. Zuvor aber ist (im 1. Teil dieser Studie) die „ehrwürdige Überlieferung“ in Erinnerung zu rufen, um festzustellen, was unter der „besonderen liturgia verbi“ zu verstehen ist, der der Jesuit und Liturgiewissenschaftler Josef Andreas Jungmann in seinem Kommentar zur Liturgiekonstitution ein erneutes „Hausrecht“ in der Kirche bescheinigte, weil sie „in der Frühzeit der Kirche weithin Geltung besessen hatte und deren Formgesetze – Schriftwort, im Gesang beantwortet und in Gebet ausklingend – an vielen Stellen der Liturgie bis heute nachgewirkt haben“¹⁰. Hier sind vor allem die Gründe für den Verlust der eigenständigen Feier des Gotteswortes (in der römischen Liturgie seit dem Konzil von Trient) und die Ansätze zu ihrer Erneuerung vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil auf ihre Ursächlichkeit für den Konzilsbeschluss zu befragen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen (im 2. Teil) der Absatz SC 35,4 im Kontext des Zweiten Vatikanischen Konzils, seiner Vorbereitung und seiner Liturgiekonstitution sowie (im 3. Teil) die Rezeption der damit von den Konzilsvätern vorgegebenen Norm als eines von vier „Mitteln“, die Einheit von Ritus und Wort zu verdeutlichen.

50 Jahre nach dem Konzil und 500 Jahre nach der Reformation ist (im 4. Teil) im Blick auf die Ergebnisse dieser Studie schließlich zu fragen, welche pastorale

⁶ Rennings, Grundlagen, 39.

⁷ „Mitte und Höhepunkt“, Nr. 38 und 41.

⁸ Rentsch, Adaptationen, 27. Es ist zu klären, inwieweit das auch für die Wort-Gottes-Feier gilt: Entsteht hier ohne kirchliche Normierung eine den „necessitates nostrae aetatis“ entsprechende und genügende Adaptation des Wortgottesdienstes? Vgl. dazu Krane-mann, Entstehung.

⁹ Es scheint, dass sich erst mit zeitlicher Verzögerung heute in Liturgiewissenschaft und Praxis eine Überwindung der Fixierung auf den „Messersatz“ anbahnt. Zu den Ursachen siehe: 3.1-3.3.

¹⁰ Jungmann, Konstitution, 40.

bzw. missionarische Bedeutung dem Ritual einer Wortliturgie unter den heutigen Bedingungen beigemessen wird und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind.

Kardinal Lehmann beendete seinen Vortrag anlässlich der Festakademie „50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil“ am 24. September 2015 in Fulda mit den Worten:

„Wir lassen uns durch die Besinnung auf das Konzil an ein geistiges und geistliches Erbe erinnern, das wir der Vergesslichkeit unserer schnelllebigen Gesellschaft entreißen und in Dankbarkeit neu annehmen wollen. Solche Erinnerung führt uns durch Verkrustungen aller Art wieder zurück zu den unverbrauchten Quellen christlichen Lebens, vor allem zum Wort Gottes. So kann die Erinnerung neue schöpferische Kräfte entbinden, die faszinierender und wagemutiger sind als die neuesten Moden des Zeitgeistes, die morgen schon wieder von gestern sind. In diesem Sinne ist das Gedächtnis des Konzils ein herausforderndes Abenteuer, das die Wachheit und Bereitschaft, die Umkehrfähigkeit und die Sensibilität unseres Glaubens auf die Probe stellt. Gerade darum tut lebendige Erinnerung not. Es ist gewiss auch die Chance für eine reinigende Gewissensforschung.“¹¹

In diesem Sinne versteht sich die vorliegende Arbeit durch Erinnerung an die Terminologie der Liturgiekonstitution auch als ein Beitrag zur präziseren Begrifflichkeit und benennt Kriterien für die sachliche Diskussion derzeit strittiger Fragen.

¹¹ Lehmann, Konzil als Prozess, 78f. Vgl. auch umfassend Alberigo, Die Fenster öffnen.

1. Teil:

Der Artikel SC 35,4 hat eine Vorgeschichte

In der Entstehung der Liturgiekonstitution ist der Absatz SC 35,4 zwar völlig neu und ein (spontanes) Ergebnis der Liturgiedebatte in der Konzilsaula im Herbst 1962, die *sacra Verbi Dei celebratio* hat aber dennoch eine Vorgeschichte, die berücksichtigt werden muss, um den Artikel SC 35 angemessen lesen und deuten zu können.

1.1 Die Wort-Gottes-Feier als „ehrwürdige Überlieferung“

Die eigenständige Feier des Gotteswortes ist „uralt“¹². Der Gottesdienst in der frühen Kirche wurde mannigfaltig untersucht und auch kontrovers diskutiert.¹³ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ursprünge des christlichen Gottesdienstes für die ersten beiden Jahrhunderte und insbesondere für die Feiergehalt der Eucharistie weiterhin im Dunkeln liegen oder sogar – wie es Reinhard Meßner bezüglich der „Entwicklung der Eucharistie von der Gestalt eines christlichen Symposions [...] zur Gestalt der Messe mit den beiden Teilen Lesegottesdienst (oder eben Wortgottesdienst oder auch Katechumenenmesse) einerseits und Eucharistiefeier im engeren Sinn [...] andererseits“ ausdrückt – „heute wieder im Dunkel der Geschichte verborgen“¹⁴ sind. Lange für selbstverständlich und einleuchtend gehaltene Vorstellungen von der Entwicklung zur Sonntagsmesse in der frühen Kirche sind heute ebenso fraglich wie die These, dass die Feier des Paschamysteriums auf das „Herrenmahl am Herrentag“ beschränkt gewesen sei. Es ist aber nicht zu übersehen, dass das Schweigen der frühen Quellen nicht im selben Maß für die Existenz außereucharistischer (oder über die Feier

¹² Jungmann, *Erneuerung*, 156.

¹³ Die Fülle der Literatur kann hier nicht vollständig dokumentiert werden. Vgl. aber insbes.: Jungmann, *Die liturgische Feier*; Ders., *Wortgottesdienst*; Knoch, *Antiochia*; Walter Bauer, *Wortgottesdienst*, sowie Hahn, *Der urchristliche Gottesdienst*, und dagegen Wick, *Die urchristlichen Gottesdienste*, 27-36; Wick setzte sich kritisch auseinander mit Hahn und dessen Modell der Entstehungsgeschichte der frühchristlichen Gottesdienste (und mit dem Ansatz von Bauer bzw. überhaupt dem „klassischen Ansatz“): ebd. 35f.: „Der Bruch mit diesem alten Interpretationsprinzip impliziert auch eine völlig neue Sicht der Entwicklung der frühchristlichen Gottesdienste.“ Siehe dazu auf dem neuesten Stand: Rouwhorst, *Gottesdienst (Überblick über die Forschungsgeschichte)*: ebd. 504-513); Ders., *Neue Sichtweisen*; Meßner, *Gottesdienst in der vornizänischen Kirche*; Ders., *Wortgottesdienst*.

¹⁴ Meßner, *Wortgottesdienst*, 86.

der Sakramente hinausgehender) Gemeindegottesdienste gilt wie für die frühe Gestaltwerdung der Eucharistiefeier: Auch wenn Meßner radikaler als Gerard Rouwhorst nur in 1 Tim 4,13 die „einzige einschlägige Stelle im Neuen Testament“¹⁵ sieht, vermutet er dennoch, dass es „ursprünglich nichteucharistische katechetische Gottesdienste“ gab¹⁶. Warum sollten sie nicht fortbestanden haben? Da von einer frühen Einengung der liturgischen Praxis auf die Feierform der heiligen Messe nun wahrlich nicht die Rede sein kann, musste die explizite Frage nach den Anfängen der Eucharistiefeier ins Leere laufen: Die These vom zweigestaltigen Ursprung des christlichen Sonntagsgottesdienstes – „der mit dem synagogalen Gottesdienst verbundene Wortgottesdienst und das [...] Herrenmahl“¹⁷ – ist daher heute nicht nur umstritten¹⁸, weil die spärliche Quellenlage nur vorsichtige Aussagen über die urkirchliche Situation und Praxis erlaubt, sondern auch deshalb in Frage zu stellen, weil die frühe Christenheit „Versammlung“¹⁹ und konkrete „Kirche“ nicht unterschieden hat und sonntägliche wie werktägliche Ereignisse kannte, die als konstitutiv verstanden wurden, Christi Kirche zu sein.²⁰ „Versammlung“ heißt „Kirche“ (*ekklesia*): Im Neuen Testament bezeichnet *ekklesia* sowohl die Urgemeinde als auch ihre liturgische Versammlung.²¹ Hier sind die Versammlungen der Gemeinde Ausdruck ihres Kirche-Seins. Zu diesem Schluss kam auch Hans Hubert Klein, der die „Anfänge christlicher Versammlungen nach Apg 1-6“ untersucht hat:

¹⁵ Meßner, Wortgottesdienst, 89.

¹⁶ Meßner, Wortgottesdienst, 91. Jungmann hatte das Vorbild für den christlichen „Lesegottesdienst mit Predigt und Gebet“ im Sabbatgottesdienst der Synagoge gesehen: „Dieser Gottesdienst wird am Anfang auch bei den Christen als selbständiger Gottesdienst gehalten worden sein, seitdem man nicht mehr am Gottesdienst der Juden teilnahm.“ Jungmann, Liturgie der christlichen Frühzeit, 56f.

¹⁷ Schmidt-Lauber, Eucharistie, 209; und ebd. 210: „die These vom zweigestaltigen Ursprung des christlichen Gottesdienstes [...] erweist sich als Eintrag einer späten protestantischen Praxis in die neutestamentlichen Texte“. Aber für Jungmann war der „Lesegottesdienst eine einstmals selbständige Größe“, „die auch ohne Weiterführung in der Opfermesse bestehen konnte [...]“: Jungmann, Missarum Sollemnia I, 501. Vgl. Meßner, Wortgottesdienst, 86f., der sich kritisch auseinandersetzt mit Salzmann, Lehren und Ermahnen, 3-22.

¹⁸ Gerhards/Doeker/Ebenbauer, Identität, bes. 14-16; ebd. 14: kein einliniges „Modell der Abfolge oder gar Ablösung [...], wonach das Christentum das Judentum von Anfang an beerbt hätte“. Meßner, Wortgottesdienst, 74, fasste die umstrittenen Thesen in der evangelischen Liturgik zusammen: „Es ist klar, dass die historische Hypothesenbildung mit gegenwartsbezogenen (und konfessionell bedingten) Fragestellungen zusammenhing [...]“.

¹⁹ Gerhards, Liturgie in den ersten Jahrhunderten, 103: „Die heutigen Kategorien liturgischer Feiern (Eucharistiefeier, Sakramentenfeier, Tagzeitenliturgie) eignen sich nicht zur Klassifizierung der Versammlungen in der Zeit vor Nizäa.“

²⁰ „Liturgie als Selbstvollzug der Kirche“: vgl. H. Heinz, Leiturgia, 175-180.

²¹ Kirchgessner, Herrentag, 141; vgl. Lécuyer, Versammlung, 80 – und viele andere. Zum Selbstverständnis der frühchristlichen Ekklesien vgl. Neuberth, Demokratie, insbes. 230-232, Ebner, Die Stadt, insbes. 65-71. 85-94, und Theobald, Anfänge, insbes. 46f. Siehe unten Anm. 53.

„In den Versammlungstexten in Apg 1 – 6 zeigt Lukas, dass sich die *Ekklesia* in konkreten Versammlungen innerhalb des Gottesvolkes realisiert. [...] Mit dieser Darstellung der *Ekklesia* will Lukas auch die Kirche seiner Zeit stärken und ausrichten.“²²

„Dieses ideale Leben der Urgemeinde, wie es Lukas beschreibt, ist wesentlich durch konkrete Versammlungen geprägt, durch die es Gott gelingt, das Leben und die Verkündigung der *Ekklesia* als Messiaszeugnis zu erhalten und zu entwickeln. Versammlungen sind nach Lukas ein konstitutives Merkmal der Kirche; sie gelten ihm als *nota ecclesiae*.“²³

Wenn es also (katechetische) Gottesdienste als liturgische Versammlungen der „Kirche“ gegeben hat, in denen die Wortverkündigung im Mittelpunkt stand (vgl. die Versammlung in Apg 1,4-8), dann dürften sie auch als konstitutiv für die fortdauernde Realität des Christusereignisses verstanden worden sein.²⁴ Dabei steht außer Frage, dass der sonntägliche Hauptgottesdienst der Gemeinde die Eucharistiefeier (das Herrenmahl = Wort- und Eucharistiefeier) ist, aber daneben dürfte es eben von Anfang an (auch sonntags?²⁵) weitere liturgische Versammlungen (Schrift- und Predigtgottesdienste) gegeben haben, wie Josef Andreas Jungmann immer wieder betont hat.²⁶ So konnte Franz Schneider 2001 in der dritten Auflage des Lexikon für Theologie und Kirche das Fazit ziehen: „Eigenständige Wortgottesdienste begegnen in neutestamentlicher Zeit [...] und bilden in frühchristlicher Zeit als werktägliche Gottesdienste [...] die historische Grundlage der Tagzeitenliturgie.“²⁷ Dagegen bestätigte Meßner zwar die schon von Rouwhorst²⁸ vorgetragene Zurückhaltung als Grund, sich bewusst zu werden, dass es „vor dem 4. und 5. Jahrhundert an zuverlässigen Belegen für Wortgottesdienste entweder als selbstständige Wortgottesdienste katechetischen Typs oder als Bestandteil der Sonntagseucharistie“ fehle und dass man „aus den wenigen vorhandenen Belegen keine Gesamtentwicklung rekonstruieren“ könne,

²² H. Klein, *Sie waren versammelt*, 273. Vgl. Jungmann, *Wortgottesdienst*, 57: „Es ist nicht schwer, darin ein tieferes Gesetz wirksam zu sehen, das dem Wesen der Kirche entspricht und das sich in ihren Versammlungen mit großer Deutlichkeit auswirkt.“

²³ H. Klein, *Sie waren versammelt*, 277; vgl. ebd. 273-277: „Versammlung als Kennzeichen der Kirche“. Ebd. 286: „Für Lukas ist die Kirche ohne Versammlungen undenkbar. Er meint damit aber nicht nur die Versammlung zur Liturgie, etwa zur Eucharistiefeier, wie die behandelten Texte zeigen.“

²⁴ Vgl. A. Zerfaß, *Das Wort*, 17-19: „Das Wort als Sakrament“; ebd. 26: „Schriftwort und Performativität“.

²⁵ Laut Rodler, *Perspektiven*, 280: ja! – Allerdings kam Rouwhorst, *Der Sonntag*, 170, zu dem Schluss: „Die Existenz reiner Wortgottesdienste oder Predigtgottesdienste am ersten Tag der Woche, wie sie in reformatorischen Kirchen weit verbreitet sind, ist von keiner der noch vorhandenen Quellen deutlich bezeugt.“

²⁶ Jungmann, *Wortgottesdienst*, 14-67. 114f. und öfter. Vgl. Roguet, *Messe*, 95. Vgl. Knoch, *Urkirche*, 59; vgl. Knoch, *Antiochia*, 138-140. 148. 149f., wonach (reine) Wort- und Gebetsgottesdienste häufig und sogar täglich stattfanden. Vgl. neuerdings Gerhards, *Liturgie in den ersten Jahrhunderten*, 103-105.

²⁷ Schneider, *Wortgottesdienst*, 1305.

²⁸ Rouwhorst, *Gottesdienst*, dort Überblick über die Forschungsgeschichte: 504-513; Ders., *Reading*.

aber er fuhr fort: „Irgendeinen genetischen Bezug des christlichen Wortgottesdienstes zur Synagoge dürfte es meines Erachtens immerhin doch geben.“²⁹ Anders gesagt: Wenn man die Frage nach der liturgischen Praxis nicht nur stellt im Hinblick auf den Hauptgottesdienst oder die Tagzeitenliturgie – eine Fragestellung, die am „Anfang“ noch keinen Sitz im Leben hatte und außerdem unbewusst an die spätere „Klerusliturgie“ denken lässt – und wenn man Vielfalt nicht ausschließt, kann man anerkennen, dass die Gemeinden der „ersten Stunde“ sich auch zu Gottesdiensten versammelten, die anamnetischen und/oder katechetischen Charakter hatten, und dass sie sich der Gegenwart Gottes in seinem Wort bewusst waren.

Zwar herrscht heute konfessionsübergreifend Übereinstimmung, dass die These von der „Zweipoligkeit“³⁰ des Sonntagsgottesdienstes (d. h. des „Hauptgottesdienstes am Sonntag“) in dieser Form nicht weiter aufrecht zu erhalten ist.³¹ Aber die Engführung auf den Hauptgottesdienst am Sonntag berücksichtigt nicht die Tatsache, dass zusätzliche Feierformen in der frühen Kirche praktiziert wurden. Es war in der alten Kirche allgemein üblich, dass die Eucharistie nicht täglich gefeiert wurde: Als „Hochform christlicher Liturgie“³² war sie den Sonn- und Feiertagen vorbehalten. Hingegen hatten das Wort Gottes und seine Feier täglichen Charakter, hatten Schriftverkündigung und gottesdienstliche Versammlung für die Gemeinde eine hohe Bedeutung:

„Die Lesung hatte im außereucharistischen Gottesdienst der frühchristlichen Gemeinden eine wichtige Stelle inne. Während die Feier der Messe meist auf Sonn- und Feiertage beschränkt war, bildete die Lesung das Hauptelement eines an manchen Orten sogar täglichen Wortgottesdienstes. Der hl. Augustinus nennt den eifrigen Christen einmal eine ‚Ameise Gottes‘; täglich steht die Ameise auf, eilt zur Kirche, betet, hört die Lesung, singt den Hymnus und überlegt, was sie gehört hat (In ps. 66,3). In Alexandria wurde um dieselbe Zeit jeden Mittwoch und Freitag mit dem Volke die Heilige Schrift gelesen.“³³

²⁹ Meßner, Wortgottesdienst, 87; vgl. die Zusammenfassung zu den ersten Jahrhunderten ebd. 87-89, die hier als Fazit dienen kann.

³⁰ Meßner, Wortgottesdienst, 74.

³¹ Meßner, Wortgottesdienst, 86: „Die [...] ab dem 19. Jahrhundert stark mehrheitlich vertretene These, dass die ursprünglich selbständige Mahlfeier [...] spätestens im 2. Jahrhundert mit einem aus der Synagoge stammenden morgendlichen, also sonntagmorgendlichen Lesegottesdienst oder eben Wortgottesdienst verschmolzen worden sei, lässt sich so – zumindest in der Einfachheit, wie sie vertreten worden ist – nicht mehr aufrecht erhalten.“ Ebd. Anm. 57: „Hauptgründe“.

³² Gerhards, Kloster Bose, 531.

³³ Jungmann, Wortgottesdienst, 68, mit Verweis auf: Ders., Erbe, 216f. (und das ganze Kapitel über den Umfang der Lesungen in älteren Formen des Offiziums, ebd. 214-227): „Im allgemeinen muß man in den Gemeindekirchen auf die Lesung großes Gewicht gelegt haben, im Orient wie im Okzident. Sokrates spricht davon, daß in der alexandrinischen Kirche jeden Mittwoch und Freitag außerhalb des eucharistischen Gottesdienstes die Heilige Schrift gelesen und erklärt werde; in Kappadocien und Cypern geschehe es am Samstag